

## Wichtige Informationen zu den Impfungen Bachelorstudiengänge Hebamme, Pflege, Physiotherapie (bitte unbedingt lesen und befolgen)

Wie bereits auf unserer Homepage erwähnt ist, ist vor Beginn des Studiums das Durchführen von Impfungen verpflichtend, da Sie während dem Praktikum in einer Institution tätig sein werden.

Gegen folgende Krankheiten sollen Mitarbeitende des Gesundheitswesens geimpft sein:

- **Pertussis (Keuchhusten; in Boostrix® beinhaltet) (obligatorisch):**  
5 Grundimpfungen, 1. Auffrischimpfung um das 15. und 2. Auffrischimpfung um das 25. Lebensjahr (**Abstand max. 10 Jahre**).  
Bei fehlender/unvollständiger Grundimmunisierung genügt eine 1-malige Auffrischimpfung im Erwachsenenalter (es muss nicht die gesamte Grundimmunisierung nachgeholt werden).  
Bei Kontakt mit Säuglingen <6 Monaten (z.B. Hebammen), Schwangeren oder Risikopatienten langfristig Auffrischimpfung alle 10 Jahre.
- **Diphtherie/Tetanus (Starrkrampf) (empfohlen):**  
5 Grundimpfungen, Auffrischimpfungen im 15. und im 25. Lebensjahr, dann alle 20 Jahre
- **Poliomyelitis (empfohlen):**  
5 Grundimpfungen; Auffrischimpfung nur bei Risikoexposition (Reisen Afrika, Asien).
- **Masern, Mumps, Röteln (MMR) (obligatorisch):**  
2 Grundimpfungen oder Antikörpernachweis von Masern und Röteln.  
→ Triviraten® führt zu einem ungenügenden Mumps-Impfschutz, Personen die nur mit diesem Impfstoff geimpft wurden, sollten mindestens einmalig mit MMR (Priorix®) nachgeimpft werden
- **Varizellen (Windpocken) (obligatorisch):**  
Krankheit entweder anamnestisch durchgemacht oder Antikörpernachweis oder 2 Impfungen.
- **Hepatitis B:**  
3 Grundimpfungen (11 bis 16-jährig 2x) mit dokumentiertem Anti-HBs-Titer > 100 IE/l 4-6 Wochen nach der dritten Impfung (resp. zweiten <16 Jahre).  
Liegt die letzte Impfung mehr als 5 Jahre zurück ohne Titerbestimmung, sollte zuerst ein Booster und nach 1 Monat die Titer-Bestimmung erfolgen. Bei ungenügendem Antikörper-Titer (<100 IE/l) müssen zusätzliche Booster-Impfungen mit nachfolgender Titer-Kontrolle erfolgen.
- **Meningokokken (empfohlen):**  
Grundimpfung 2-jährig; 2. Impfung im Alter von 11-15 Jahren (Nachholimpfung bis 20. Geburtstag). Bei fehlender Grundimmunisierung bis zum 20. Geburtstag einmalige Nachholimpfung mit quadrivalentem MCV-ACWY Impfstoff (Menveo®)

### **Tuberkulose:**

Gemäss Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich muss bei Angestellten aller Gesundheitsberufe mit Patientenkontakt eine Testung von Tuberkulose im Hinblick auf das zu erwartende Expositionsrisiko durchgeführt werden.

Der früher durchgeführte Mantoux-Test ist nicht mehr verfügbar. Alternativ-Test ist ein sog. "Interferon-Gamma-Release Assay" (IGRA, entsprechend dem T-Spot-TB® oder Quantiferon®-Test).

Quellen: BAG Impfplan März 2020 und Impfempfehlungen für Beschäftigte Im Gesundheitswesen, Bull BAG 2009; Nr. 43: 804-808. Handbuch Tuberkulose, 2020, Lungenliga Schweiz und Bundesamt für Gesundheit

→ Bitte Rückseite beachten

Ein vollständiger Impfschutz bedingt zum Teil mehrere, über Monate sich verteilende Impfungen. Ihre Hausärztin / Ihr Hausarzt sollte daher mit den allenfalls notwendigen Impfungen **möglichst rasch beginnen** und **diese in Ihrem Impfausweis eintragen**. Zudem muss das Formular „Ärztliches Zeugnis - Gesundheitsprüfung Hausärztin / Hausarzt“ durch Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt ausgefüllt werden.

Bei Beginn des Studiums werden die Unterlagen geprüft. Bei Erkrankungen kann ein vertrauensärztliches Gespräch notwendig sein, fehlende Impfungen werden komplettiert. Aus Gründen des PatientInnen- und ArbeitnehmerInnenschutzes verlangen die Praxisinstitutionen in der Regel, dass ein vollständiger Impfschutz gewährleistet sein muss, um ein Praktikum zu absolvieren. Daher müssen die oben genannten **Impfungen bei Ausbildungsbeginn** - sicher aber vor Beginn der praktischen Tätigkeit - **komplett sein**. Da die Praktikumsinstitutionen den Impfschutz in der Regel verlangen, kann nicht geimpften Studierenden kein Studienabschluss garantiert werden.

### Kosten

Die Konsultation im KSW nach Studienbeginn (zur Überprüfung Ihrer Impfungen sowie allfällige vertrauensärztliche Untersuchungen) wird von der ZHAW bezahlt. Einzig die für das Studium verlangten Impfungen sowie die Konsultation bei Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt müssen Sie (bzw. Ihre Krankenkasse) selber zahlen - ebenso, wenn Sie unentschuldigt Termine verpassen oder die verlangten Daten nicht korrekt einreichen.

---

## ZU ERLEDIGEN:

### durch Hausärztin / durch Hausarzt

- Impfungen komplettieren - Eintrag im Impfausweis
- Formular „Ärztliches Zeugnis - Gesundheitsprüfung durch Hausärztin / Hausarzt“ ausfüllen
- Formular „Checkliste Impfstatus für die Hausärztin / den Hausarzt“ ausfüllen

### durch zukünftige Studierende

- Möglichst rasch nach Erhalt dieser Unterlagen einen Termin bei der Hausärztin / dem Hausarzt vereinbaren
- Nach Abschluss der Impfungen und nach Ausfüllen aller notwendigen Formulare bitten wir Sie, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen in einem **separaten, verschlossenen und mit Ihrem Namen gekennzeichneten** Couvert zuzustellen:
  - Kopie sämtlicher Impfausweise
  - Formular „Ärztliches Zeugnis - Gesundheitsprüfung durch Hausärztin / Hausarzt“
  - Formular „Checkliste Impfstatus für die Hausärztin / den Hausarzt“

Bitte beachten Sie, dass das Couvert mit Ihren Impfunterlagen ungeöffnet ans Kantonsspital Winterthur weitergeleitet wird. Die weiteren erforderlichen Anmeldeunterlagen sollten ausserhalb dieses Couverts an uns gesendet werden.

Für den Versand verwenden Sie bitte die nachfolgenden Adressen:

### Hebamme:

ZHAW, Departement Gesundheit, SGS **HB**, Katharina-Sulzer-Platz 9, Postfach, 8401 Winterthur

### Pflege:

ZHAW, Departement Gesundheit, SGS **PF**, Katharina-Sulzer-Platz 9, Postfach, 8401 Winterthur

### Physiotherapie:

ZHAW, Departement Gesundheit, SGS **PT**, Katharina-Sulzer-Platz 9, Postfach, 8401 Winterthur